

**Ersatzerklärung (laut Art. 47 des D.P.R. Nr. 445/2000)
zur Eindämmung der Verbreitung von COVID-19 bei der Abwicklung von Auswahlverfahren von
Führungskräften**

Die / der Unterfertigte

Vorname _____

Name _____

Steuernummer _____

Handynummer bzw. Telefonnummer _____

erklärt

*in eigener Verantwortung sowie in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen,
Urkundenfälschung und Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden*

- am Prüfungstag des Auswahlverfahrens keine der folgenden Symptome aufzuweisen: Temperatur über 37,5° C, Husten, kürzlich aufgetretener Husten, Atemnot, plötzlicher Verlust des Geruchssinns, vollständiger Ausfall des Geschmacksinns oder Geschmacksstörung;
- am Prüfungstag des Auswahlverfahrens nicht Quarantäneauflagen oder der häuslichen Isolierung auf Vertrauensbasis und oder der Auflage des Verbots die eigene Wohnung zu verlassen, als Maßnahme zur Vorbeugung der Ansteckungsgefahr mit COVID-19, unterworfen zu sein;
- vor Betreten der für die Abwicklung des Auswahlverfahrens vorgesehenen Räumlichkeiten, die grüne Bescheinigung, gemäß Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmanns bei Gefahr in Verzug Nr. 28 vom 30.07.2021, den für die Organisation und Identifizierung der Bewerber verantwortlichen Personen vorgewiesen zu haben.
- den für die Organisation und Identifizierung der Bewerber verantwortlichen Personen ein gültiges Ausweisdokument vorgewiesen zu haben, mit dem die aus der grünen Bescheinigung, gemäß Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmanns bei Gefahr in Verzug Nr. 28 vom 30.07.2021, hervorgehenden personenbezogenen Daten (Name, Vorname und Geburtsdatum) verglichen werden können.

Ort und Datum

Unterschrift der / des Unterfertigten

**INFORMATION GEMÄß ART. 13 DER VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
VOM 27. APRIL 2016**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende:
E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zweck der Verarbeitung: Die in vorliegender Ersatzerklärung enthaltenen Daten, werden vom dazu befugten Landespersonal verarbeitet, insbesondere, für die jeweiligen Zuständigkeiten, vom Personal des Organisationsamts und des Amtes für Personalverwaltung. Die Verarbeitung der Daten ist zur Wahrung der mit dem Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Eindämmung der Verbreitung des COVID-19 im Zusammenhang stehenden institutionellen Zwecke notwendig, gemäß Gesetz 22. Mai 2020, Nr.35, Gesetz 14. Juli 2020, Nr. 74 und Gesetzesdekret 23. Februar 2021, Nr. 15, und der jeweiligen Durchführungsmaßnahmen, und, was die grünen Bescheinigungen betrifft, gemäß dem Gesetzesdekret

vom 22. April 2021, Nr. 52, umgewandelt durch das Gesetz vom 17. Juni 2021, Nr. 87, und dem Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 17. Juni 2021, um die Implementierung der Sicherheitsprotokolle gegen die Ansteckung zu gewährleisten. Die Gültigkeit und Authentizität der grünen Bescheinigung, gemäß Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmanns bei Gefahr in Verzug Nr. 28 vom 30.07.2021, wird von den dazu ermächtigten Personen mittels VerificaC19, der offiziellen Anwendung des Gesundheitsministeriums, überprüft, und die aus der grünen Bescheinigung hervorgehenden personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum) werden mittels eines gültigen Ausweises der betroffenen Person abgeglichen. Weitere Informationen zu der Datenverarbeitung bei Überprüfung der grünen Bescheinigung finden Sie unter <https://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/aufnahme-landesdienst/wettbewerbe/auswahlverfahren-fuehrungskraefte.asp>

Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin pro tempore des Organisationsamtes im Dienstsitz am Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, in Bozen.

Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, wird die betroffene Person vom Betreten der für die Abwicklung des Auswahlverfahrens vorgesehenen Räumlichkeiten ausgeschlossen.

Mitteilung und Datenempfänger: Die in vorliegender Ersatzerklärung enthaltenen Daten können anderen Rechtsträgern bzw. dem Sanitätsbetrieb ausschließlich zur Durchführung der Kontrollen über die Wahrheit der Erklärungen gemäß Art. 71 des DPR Nr.44572000 und Art. 5 des Landesgesetzes 22. Oktober 1993, Nr. 17 mitgeteilt werden.

Datenübermittlungen: Es findet keine weitere Datenübermittlung statt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die in vorliegender Ersatzerklärung enthaltenen Daten werden in Papierform, in einem geschlossenen Umschlag im Organisationsamt (verfahrensverantwortlich) aufbewahrt, und zwar bis zum Ablauf der Fristen für den Rekurs gegen den Ausgang des Auswahlverfahrens.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Der/die unterzeichnende Kandidat/in bzw. das Kommissionsmitglied oder die Sekretärin/der Sekretär nimmt ausdrücklich die in obengenannter Datenschutzerklärung angegebenen Bedingungen für die Verarbeitung und Aufbewahrung im Organisationsamt vorliegender Eigenerklärung, zur Wahrung der mit dem Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Eindämmung der Verbreitung des COVID –19 im Zusammenhang stehenden Zwecke, an:

Unterschrift der Kandidatin/des Kandidaten bzw. des Kommissionsmitgliedes oder der Sekretärin/des Sekretärs _____